

Leistungsbeschreibung Los 1

Planung und Durchführung einer Inhouse-Schulung zum Thema „Schulung Brandschutzhelfer“

1. Problemlage

Ein Brand stellt eine ernste Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Beschäftigten, Schüler und Besucher sowie die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.

Zum betrieblichen Brandschutz gehören eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten und die Ausbildung von Brandschutz Helfern.

Die Landkreisverwaltung hat eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch fachkundige Unterweisung und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen, um diese als Brandschutz Helfer benennen zu können.

2. Ziel der Schulung

Mit der Schulung sollen Kenntnisse zum vorbeugenden Brandschutz, über die betriebliche Brandschutzorganisation, die Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen, die Gefahren durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall vermittelt werden.

Die verbindlich zu vermittelnden Ausbildungsinhalte sind der DGUV Information 205-023 „Brandschutz Helfer“ zu entnehmen. Die Brandschutzordnung des Landkreises Havelland ist zu berücksichtigen.

Abschließen soll die Schulung mit einer praktischen Löschübung für jede Teilnehmerin bzw. jeden Teilnehmer.

3. Allgemeine Informationen zur Zielgruppe, zum Projektort und zum Durchführungszeitraum

Zielgruppe der Schulungsmaßnahme sind max. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je Schulung die bereits als Brandschutz Helfer benannt sind oder diese Aufgabe künftig wahrnehmen sollen.

Der Landkreis Havelland ist an mehreren Dienstorten ansässig: Rathenow, Nauen, Friesack und Falkensee. Je nach Verfügbarkeit steht für die Durchführung der Schulung ein Raum an einem der Standorte zur Verfügung, welcher ausreichend Platz zur Durchführung bietet.

Die Schulungsmaßnahme umfasst jeweils einen ganzen Tag (8UE). Hierbei sind für die theoretische Ausbildung mindestens 5 Unterrichtseinheiten einzuplanen.

Pro Jahr sind insgesamt zwei oder drei Schulungsmaßnahmen zwischen Mai und Oktober vorgesehen. Nach der Auftragserteilung werden die Durchführungszeiträume entsprechend der Verfügbarkeit von Seminarräumen detailliert abgestimmt.

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erreicht, kann der Landkreis Havelland max. 21 Tage vor Seminartermin die geplante Schulung kostenfrei stornieren.

Die Teilnahme wird vom durch eine Teilnehmerbescheinigung nachgewiesen.

4. Methodisches Vorgehen

Die Schulung soll je nach Inhalt/Methode partiell in Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den größtmöglichen individuellen Nutzen bei diesem Thema haben. Das methodische Vorgehen soll für die Zielgruppe attraktiv und abwechslungsreich gestaltet sein. Es wird großen Wert auf die Vermittlung von neuem Wissen, aber auch auf die Anknüpfung an bereits vorhandenes Wissen bzw. vorhandene Verhaltensweisen der Beschäftigten gelegt.

Die praktische Löschübung hat ausschließlich mit flüssiggasbetriebenen Brandsimulatoren zu erfolgen. Als Feuerlöscher sind ausschließlich Übungsfeuerlöscher mit dem Löschmittel Wasser und CO₂ Feuerlöscher zu verwenden. Für die praktische Übung ist durch den Auftragnehmer eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und dem Auftraggeber vor der Seminardurchführung zu übergeben.

Die geplanten zum Einsatz kommenden Methoden sind kurz in der Schulungskonzeption aufzuführen und können anhand eines Fallbeispiels untermauert werden. Hierbei sind auch die vorhandene betriebliche Brandschutzorganisation und die vom Dienstherrn vorgesehenen Handlungsanweisungen (Brandschutzordnung) zu berücksichtigen.

Es ist darzulegen, welche Ausstattung des Seminarraumes notwendig ist und welche weiteren Hilfsmittel benötigt werden. Der Brandsimulator und eine ausreichende Anzahl der benötigten Übungsfeuerlöscher sind durch den Auftragnehmer zu stellen und sind mit dem Einheitspreis abgegolten

Im Rahmen der Vorbereitung der Schulungsmaßnahmen ist der Inhalt und die Durchführung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit des Landkreises Havelland rechtzeitig abzustimmen. Die Brandschutzordnung des Landkreises Havelland ist im Schulungsinhalt zu berücksichtigen.

Eine kurze Auswertung und Reflexion für zukünftige methodische, organisatorische und inhaltliche Optimierungen der Schulung ist mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Nachgang jeder Schulung einzuplanen.

Um Nachhaltig mit den Inhalten und Ergebnissen der Schulung arbeiten zu können, sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Skript erhalten. Das Skript soll die vermittelten Inhalte sowie Anwendungsbeispiele umfassen.

5. Fachliche Qualifikation des zum Einsatz kommenden Personals

Im Rahmen der Angebotsabgabe ist die zum Einsatz kommende Fachkraft namentlich zu benennen.

Als Mindestanforderung muss die zum Einsatz kommende Person über die Fachkunde entsprechend Nr. 4 der DGUV Information 205-023 verfügen, um die notwendige Qualität und Kenntnis bei der Umsetzung der Leistungen zu gewährleisten. Diese Anforderungen ist zwingend und muss uneingeschränkt und umfassend erfüllt werden. Bei Nichterfüllung wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Der Qualifikationsgrad des zum Einsatz kommenden Personals stellt ein Bewertungskriterium dar.

Sollte die im Rahmen der Angebotsabgabe benannte Person ungeachtet aus welchen Gründen für die Durchführung der Schulung(en) nicht eingesetzt werden, muss die als Vertretung eingesetzte Person eine vergleichbare Qualifikation aufweisen. Nachweise u.ä. sind vorab einzureichen. Der Auftraggeber behält sich vor, den Einsatz des Personals abzulehnen, sofern hinsichtlich der Eignung Bedenken bestehen.